Jährliche Berichterstattung der Staatspolitischen Kommission an den Landrat

Mindestens einmal im Jahr hat die Staatspolitische Kommission (Stako) dem Landrat schriftlich Bericht zu erstatten über ihre Tätigkeit (Artikel 37a der Geschäftsordnung des Landrats; GO, RB 2.3121). Die letzte Berichterstattung der Stako an den Landrat erfolgte in der Landratssession vom September 2011. Seither hat die Stako sieben Mal in der Gesamtkommission getagt.

In den vergangenen Monaten beschäftigte sich die Stako mehrmals mit dem Konzept und der Ausgestaltung des Rechenschaftsberichts über die Rechtspflege. Die Untersuchung der Geschäftsführung des Obergerichts durch die Stako (vgl. Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 5. Mai 2010) ergab unter anderem, dass die bisher publizierten Rechenschaftsberichte leserfreundlicher gestaltet werden können. Insbesondere die Tabellen erachtete die Stako als wenig aussagekräftig und mangels Statistiken über einen längeren Zeitraum liessen sich kaum Rückschlüsse auf die Pendenzenlast ziehen. Auch fehlte der Stako ein Ausblick auf die künftige Geschäftslast. Eine Vertretung des Obergerichts stellte der Stako die nun vorgesehene Gestaltung des Rechenschaftsberichts über die Rechtspflege vor. Die Stako begrüsst die Änderungen und wird die Gestaltung bei der Behandlung des definitiven Rechenschaftsberichts nochmals thematisieren.

Ein weiteres Schwerpunktthema war die Wirtschaftsförderung. Hierzu wurde Volkswirtschaftsdirektor Isidor Baumann zur mündlichen Stellungnahme und Beantwortung der Fragen der Stako eingeladen. Die Fragen wurden von Volkswirtschaftsdirektor Isidor Baumann umfassend und zur Zufriedenheit der Stako beantwortet. Hervorgehoben seitens des Direktionsvorstehers wurde insbesondere die Wichtigkeit einer einzigen Ansprechstelle. Damit lassen sich Zeitaufwand und administrative Hürden für Unternehmen, Investoren und Gemeinden minimieren. Die Stako konnte feststellen, dass für den Kanton Uri eine aktive Imagepflege betrieben wird. Der finanzielle Aufwand für die Wirtschaftsförderung und deren Nutzen stehen sich positiv gegenüber.

Als zeitintensiv erwies sich die Behandlung von verschiedenen Eingaben und Aufsichtsbeschwerden, die das Landratsbüro gestützt auf die Geschäftsordnung zur Bearbeitung der Stako überwies.

Eingabe betreffend Besetzung der Anwaltsprüfungskommission

In einer Eingabe an den Landrat wurde die Zusammensetzung der Anwaltsprüfungskommission gerügt. Kritisiert wurde einerseits die vorgenommene Besetzung des Präsidiums, andrerseits eine mangelnde Vertretung der Anwaltschaft in der Prüfungskommission.

Gestützt auf die Untersuchung der Geschäftsführung des Obergerichts durch die Stako wurde aufgrund der Arbeitsbelastung des Obergerichtspräsidenten und zur Gewährleistung von dessen Stellvertretung auf Empfehlung der Stako eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines juristisch ausgebildeten Vizepräsidiums geschaffen. Das Amt wurde am 1. Juni 2011 besetzt. Das Gesetz über die Gerichtsorganisation (GOG; RB 2.3221) sieht vor, dass das Obergerichtspräsidium zur eigenen Entlastung den Vorsitz einer Abteilung dauernd einer Stellvertretung übertragen kann. Mit Blick auf diese Entlastungsmöglichkeit (Art. 35 Abs. 2 GOG) übertrug die Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte den Vorsitz der Anwaltsprüfungskommission am 6. Juli 2011 dem Obergerichtsvizepräsidenten. Aufgrund ihrer Prüfung stellte die Stako jedoch fest, dass diese Bestellung in Widerspruch stand zur geltenden Anwaltsverordnung. Gemäss Artikel 4 Absatz 2 Anwaltsverordnung (AnV, RB 9.2321) führt nämlich das Präsidium der richterlichen Aufsichtsbehörde (vorliegend der Obergerichtspräsident) von Amtes wegen den Vorsitz der Anwaltsprüfungskommission. Die Stako empfahl deshalb der Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und Rechtsanwälte - als zuständige Wahlbehörde der Anwaltsprüfungskommission - bei der Bestellung des Präsidiums der Anwaltsprüfungskommission die geltende Anwaltsverordnung zu beachten oder eine Anpassung dieser Verordnung zu prüfen.

Vom Anzeiger gerügt wurde zudem, dass gemäss Anwaltsverordnung mindestens zwei Personen in die Anwaltsprüfungskommission zu wählen seien, die im Kanton Uri als Rechtsanwältin oder als Rechtsanwalt tätig sind und dass diese Vorschrift bei der Besetzung der Kommissionsmitglieder nicht beachtet worden sei. Hierzu empfahl die Stako der obergerichtlichen Aufsichtskommission künftig bei der Wahl der Mitglieder der Anwaltsprüfungskommission dieser Ordnungsvorschrift nachzukommen oder für eine allfällige Änderung der Anwaltsverordnung geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

Das Ergebnis der vom Obergericht vorgenommenen Prüfung mündete darin, dass das Präsidium der Anwaltsprüfungskommission am 14. September 2011 "bis auf Weiteres" wieder

mit dem Obergerichtspräsidenten besetzt wurde und nun eine Änderung der Anwaltsverordnung vorgesehen ist.

Eingabe betreffend auswärtiger Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte

Im Weiteren hatte die Stako aufgrund einer Eingabe an den Landrat verschiedene Vorwürfe (wie fehlende gesetzliche Grundlage, hohe Kosten für Uri, fremde Richter) betreffend Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte zu prüfen. Bereits vor dieser Eingabe hatte sich die Stako dieser Thematik angenommen. Seit 1995 besteht zwischen Nidwalden, Obwalden und Uri eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten. Wie die Abklärungen mit der Justizdirektion ergaben, funktioniert die Zusammenarbeit der Innerschweizer Kantone gut. Fälle der Wirtschaftskriminalität sind äusserst komplex und bedürfen für eine effiziente und effektive Bearbeitung eines besonderen Fachwisssens. Die Zusammenarbeit mit Nidwalden und Obwalden ermöglicht es, im Bedarfsfall kostengünstig das notwendige Fachwissen eines Staatsanwalts für Wirtschaftsdelikte beiziehen zu können. Der Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte wird jeweils erst auf Antrag des Oberstaatsanwalts durch den Urner Regierungsrat für einen konkreten Fall als ausserordentlicher Staatsanwalt gewählt. Zudem muss der Regierungsrat nicht zwingend auf einen der beiden Wirtschaftsstaatsanwälte aus Nidwalden zurückgreifen. Gestützt auf ihre Überprüfung erachtet die Stako die Vereinbarung als zweckmässige und kostengünstige Lösung für Uri.

Aufsichtsbeschwerde betreffend Verkauf Stollenanlage Ripshausen

Schliesslich beschäftigt eine Aufsichtsbeschwerde betreffend Verkauf der Stollenanlage Ripshausen die Stako seit dem Sommer 2011. Die Aufsichtsbeschwerde gegen den Regierungsrat, die beim Landrat eingereicht wurde und die zur Bearbeitung der Stako überwiesen wurde, wurde zunächst sistiert, weil parallel dazu ein Verwaltungsgerichtsverfahren vor Obergericht eingeleitet worden war. Anfangs 2012 ist nun das Obergericht des Kantons Uri auf die Verwaltungsgerichtsbeschwerde nicht eingetreten. Die Sistierung des Aufsichtsbeschwerdeverfahrens wurde deshalb aufgehoben. Sowohl Landammann Markus Züst, Vorsteher der Baudirektion, als auch die Beschwerdeführer und deren Rechtsvertreter erhielten Gelegenheit, ihre Standpunkte der Kommission mündlich darzulegen. Inzwischen wurde die schriftliche Stellungnahme der Baudirektion eingeholt. Das Aufsichtsbeschwerdeverfahren konnte in der Berichtsperiode noch nicht abgeschlossen werden.

Info zur Situation an der Schule Spiringen

Die Stako liess sich von Regierungsrat Josef Arnold und dem Vorsteher des Amts für Volksschulen über die Situation an der Schule in Spiringen informieren. Die Aufsichtskommission

regte an, das Thema Krisenintervention an Schulen in der Regierung zu bearbeiten und der Stako eine Rückmeldung zu machen. Eine Rückmeldung ist noch ausstehend.

Info zur Geschäftsentwicklung der IV-Fälle bei der IV-Stelle

Bereits seit längerer Zeit widmet sich die Stako dem Thema IV-Fälle. Im Rahmen der Überprüfung der Geschäftsführung des Obergerichts fand im Herbst 2009 unter anderem auch eine Befragung des Leiters der IV-Stelle statt. Auf Einladung der Stako orientierte der Leiter der IV-Stelle die Stako anfangs 2012 erneut über die Entwicklung der Geschäftslast der IV-Fälle, die Verfahrensdauer von IV-Fällen sowie die Eingliederung in den Arbeitsprozess. Die Stako konnte dabei eine Verkürzung der Verfahrensdauer feststellen. Allerdings ergeben sich oft lange Wartefristen, wenn Gutachten einzuholen sind. Diese wirken sich auf die Dauer der Verfahren aus. Die Entwicklung bei den IV-Fällen wird auch in Zukunft ein Thema der Stako sein.

Information über den kantonalen Führungsstab Uri (KAFUR)

Die Stako liess sich durch Sicherheitsdirektor Beat Arnold und den Vorsteher des Amts für Bevölkerungsschutz und Militär. über den KAFUR orientieren. Insbesondere interessierte sich die Stako für die Massnahmen, mit denen die Einsatzbereitschaft des KAFUR und seiner Mitglieder gewährleistet wird. Der Stako wurden die Organisation, die Kommunikation im Ereignisfall, die Zusammenarbeit mit der Baudirektion und der Sicherheitsdirektion sowie mit den Gemeinden, das Ausbildungskonzept und die kantonalen Gefährdungsszenarien näher erläutert. Abschliessend wurde die Stako bezüglich des Feuerwehrkonzepts 2010 ins Bild gesetzt.

Staatsschutz

Aufgrund der Beantwortung des Regierungsrats vom 8. Februar 2011 betr. Interpellation Toni Moser zum Fichen-Skandal liess sich die Stako durch die Sicherheitsdirektion über die kantonale Dienstaufsicht über den Staatsschutz orientieren. Die Stako hat keine Anhaltspunkte, dass diese Tätigkeit nicht im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen abläuft.

Arbeitsmarktliche Massnahmen Uri: SPRUNGBRETT

Schliesslich besuchte die Stako das SPRUNGBRETT. Das SPRUNGBRETT ist als gemeinnütziger Verein organisiert. Die Institution schafft geeignete Grundlagen und Strukturen für arbeitslose Menschen im Kanton Uri. Für die Umsetzung führt der Verein einen Betrieb. Mit verschiedensten Angeboten soll den Teilnehmenden der Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtert werden. Die Stako liess sich vor Ort über die arbeitsmarktlichen Massnahmen des

SPRUNGBRETTS informieren und erhielt Einblick in die wertvolle Arbeit und das Engagement der Verantwortlichen.

Orientierungen des Landammanns

Regelmässig orientierte der Landammann anlässlich der Stako-Sitzungen über laufende Geschäfte und aktuelle Themen. Diese Informationen ermöglichen der Kommission einen Einblick in die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung.

Dem Landammann wird für die gute Zusammenarbeit bestens gedankt.

Dank

Die Staatspolitische Kommission dankt dem Regierungsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Altdorf, 3. Mai 2012

Im Namen der Staatspolitischen Kommission

Arthur Zwyssig	Leo Brücker-Moro
Präsident	Vizepräsident